

390 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, die Gebühren für die Benützung der Fernmeldeanlagen des öffentlichen Verkehrs (Benützungsgebühren) auf eine neue, verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit erschien es auch zweckmäßig, hinsichtlich der Gebühren für die durch die Fernmeldebehörden erteilten Bewilligungen (Bewilligungsgebühren) in analoger Weise vorzugehen. Nach der vorgesehenen Regelung sollen die Bestimmungen der Fernmeldegebührenverordnung 1966 unverändert als "Fernmeldegebührenordnung" Gesetzesrang erhalten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

M a y e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann